



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Mai 2022

Rechenschaftsbericht 2021 der Gerichte; Genehmigung: Bericht und Antrag der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Justizkommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 13 der Verfassung die Oberaufsicht über den Geschäftsgang der Gerichte aus. Er beachtet dabei gemäss Art. 41 Abs. 1 der Verfassung die Gewaltentrennung und trägt gemäss Art. 66 der Verfassung der richterlichen Unabhängigkeit Rechnung. Unter diesen Rahmenbedingungen nimmt die Justizkommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 23 des Landratsgesetzes (LRG) vor. Die Prüfung erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Justizkommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte sowie über die Veröffentlichung von Urteilen verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Der parlamentarischen Oberaufsicht unterstehen damit die obersten Gerichte, das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sowie die dem Obergericht unterstellten Gerichte und Behörden, das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde, die Gerichtskasse und die Staatsanwaltschaft (Art. 57 und Art. 62 des Gerichtsgesetzes).

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Justizkommission hat die Rechenschaftsberichte 2021 der Gerichte und der Staatsanwaltschaft an ihren Sitzungen vom 18. Februar, 9. Mai und 23. Mai 2022 besprochen. Für die Vorbereitung und Vertiefung hat die Justizkommission Ausschüsse gemäss § 78 Abs. 2 des

Landratsreglements eingesetzt, welche mit den einzelnen Behörden und Amtsstellen Gespräche führen. Der Ausschuss für das Ober- und Verwaltungsgericht setzt sich zusammen aus Kommissionspräsident Joseph Niederberger und Landrat Dominik Steiner, der Ausschuss für das Kantonsgericht aus Landrätin Alice Zimmermann und den Landräten Joe Blättler und Alexander Joller, und der Ausschuss für die Staatsanwaltschaft aus den Landrätinnen Beatrice Richard und Ilona Cortese.

3 Bericht der Justizkommission

Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft verfügt über ein junges Team. Sie bietet einige Teilzeitstellen an, was insbesondere von Frauen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerne genutzt wird.

Bei den verfolgten Straftaten fällt eine Steigerung bei den Jugendlichen auf. Dabei handelt es sich insofern um einen Ausreisser, da bereits eine Gruppe Jugendlicher mit mehreren Straftaten (grobe Belästigungen, illegale Sprayereien) zu einem entsprechenden Anstieg führen kann.

Kantonsgericht

Das Kantonsgericht hat mit Schreiben vom 27. April 2022 bei der Justizkommission einen Antrag auf Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads der Präsidien des Kantonsgerichts von 300 Stellenprozente auf 400 Stellenprozente eingereicht. Die Justizkommission hat als parlamentarische Oberaufsicht dem Kantonsgericht in der Folge Fragen zur Auslastung der Kantonsgerichtspräsidien und zu den bereits getroffenen Massnahmen gestellt. Sie geht davon aus, dass die Justiz einen entsprechend begründeten Antrag auf Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads beim dafür zuständigen Landratsbüro einreichen wird.

Bei den Fällen Häuslicher Gewalt hat das Kantonsgericht einen Anstieg verzeichnet. Da die Staatsanwaltschaft im Jahr 2021 keinen Anstieg mehr verzeichnete, dürfte die Anzahl Fälle am Kantonsgericht im laufenden Jahr nicht weiter ansteigen.

Raumsituation am Kantonsgericht und am Ober- und Verwaltungsgericht

Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2022 beschlossen, dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2022 zu beantragen, um die leerstehenden Räumlichkeiten am Bahnhofplatz 3 in Stans für das Ober- und Verwaltungsgericht im Mieterausbau einzurichten. Damit werden das Ober- und Verwaltungsgericht voraussichtlich im Sommer 2023 aus der Marktgasse 4/Rathausplatz 1 ausziehen können, womit dort dem Kantonsgericht der entsprechend benötigte zusätzliche Raum zur Verfügung gestellt werden kann. Der Landrat wird den Nachtragskredit voraussichtlich im September des laufenden Jahres behandeln.

Obergericht

Das Obergericht hat die vergangenen zwei Jahre mit der Pandemie gut bewältigt. Es ist organisatorisch und personell gut aufgestellt.

Die Justizkommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Ober- und Verwaltungsgerichtes, die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Erkenntnisse aus den Gesprächen der Ausschüsse folgenden

ANTRAG:

Der Rechenschaftsbericht 2021 des Ober- und Verwaltungsgerichts ist zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Niederberger'.

Joseph Niederberger
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. Brügger'.

Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär